

Steuernummer: \_\_\_\_\_ Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Finanzamt \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.\_\_\_\_\_

### Steuererleichterungen aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus

- Antrag auf zinslose Stundung
- Antrag auf Herabsetzung von Vorauszahlungen / des Steuermessbetrages für Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen für 2020
- Antrag auf pauschalierte Herabsetzung bereits geleisteter Vorauszahlungen für 2019

#### 1. Zinslose Stundung

Infolge der Auswirkungen des Coronavirus können die nachfolgend entstandenen und auch bereits festgesetzten bzw. angemeldeten Steuerzahlungen derzeit nicht geleistet werden (erhebliche Härte). Ich beantrage deshalb eine zinslose Stundung um vorerst drei Monate im folgenden Umfang<sup>1</sup>:

\_\_\_\_\_  
(Steuerart und Zeitraum)

\_\_\_\_\_  
(Steuerart und Zeitraum)

\_\_\_\_\_  
(Steuerart und Zeitraum)

---

<sup>1</sup> Die vereinfachte Stundungsregelung gilt nur für Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer.

Steuerabzugsbeträge im Sinne des § 222 der Abgabenordnung (Lohnsteuer und Kapitalertragsteuer) können nicht gestundet werden. Für Steuerabzugsbeträge besteht die Möglichkeit, einen gesonderten Antrag auf Vollstreckungsaufschub bei Ihrem zuständigen Finanzamt einzureichen.

Die Zahlung von monatlichen Raten ist mir  möglich /  nicht möglich.

Ich kann monatliche Raten in Höhe von \_\_\_\_\_ € leisten. Die monatlichen Raten werden ab dem \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.\_\_\_\_\_ jeweils am \_\_\_\_\_. des Monats entrichtet.

## **2. Herabsetzung von Steuervorauszahlungen / des Steuermessbetrages für Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen für 2020**

Infolge der Auswirkungen des Coronavirus beantrage ich, die/den

Einkommensteuer-Vorauszahlungen für / ab \_\_\_\_\_

Körperschaftsteuer-Vorauszahlungen für / ab \_\_\_\_\_

auf \_\_\_\_\_ € herabzusetzen.

Steuermessbetrag für Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen

für / ab \_\_\_\_\_ auf \_\_\_\_\_ € herabzusetzen.

## **3. Antrag auf pauschalierte Herabsetzung bereits geleisteter Vorauszahlungen für 2019**

Infolge unmittelbarer und nicht unerheblicher negativer Betroffenheit von der Corona-Krise verringern sich meine Gewinneinkünfte und/oder Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung im Jahr 2020 im Vergleich zu den Vorjahren erheblich. Da ich für den Veranlagungszeitraum 2020 aufgrund der Corona-Krise eine nicht unerhebliche negative Summe der Einkünfte erwarte, beantrage ich eine Herabsetzung der für 2019 festgesetzten und geleisteten

Einkommensteuer-Vorauszahlungen

Körperschaftsteuer-Vorauszahlungen

auf der Grundlage eines zu erwartenden Verlustrücktrags aus 2020.

Bei der Neuberechnung der Vorauszahlungen für 2019 soll als Verlustrücktrag der

- gem. BMF-Schreiben vom 24.04.2020<sup>2</sup> pauschal ermittelte Verlustrücktrag
- zu erwartende rücktragsfähige Verlust in Höhe von \_\_\_\_\_ €  
(Die Höhe ist aus den beigefügten/ingereichten detaillierten Unterlagen ersichtlich.)

berücksichtigt werden.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.

(Hinweis: Unrichtige Angaben können strafrechtliche Folgen haben, vgl. Sanktionsvorschriften §§ 370 und 378 der Abgabenordnung)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

(Vorname Name)

---

---

---